

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Entgelt, Einsatzorte und Aufgabenbeschreibungen von Schulsozialarbeitern**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 31.08.2016

Die Landesregierung hat angekündigt, mit den Mitteln des bisherigen Hauptschulprofilierungsprogramms künftig Schulsozialarbeiter im Landesdienst zu finanzieren. Schulen und Schulsozialarbeiter haben sich daraufhin mit Bedenken bezüglich der konkreten Umsetzung an politische Entscheidungsträger gewendet.

Schulsozialarbeiter, die über das Hauptschulprofilierungsprogramm gefördert werden, sind tariflich bis zu TVöD S11 und S12 eingeordnet und haben zum Teil die Stufe 6 erreicht. Die Landesregierung hat die Schulsozialarbeiterstellen jedoch bei TV-L E 8 und E 9 ausgeschrieben. Das bedeutet einen Verlust für die Betroffenen von 700 bis 1 200 Euro brutto pro Monat bei gleichem Wochenstundenumfang.

Förderschulen konnten bislang Schulsozialarbeiterstellen aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm finanzieren. Die neuen Landesstellen für Schulsozialarbeiter wurden jedoch nicht an Förderschulen ausgeschrieben.

1. Plant die Landesregierung, Inhaber höher dotierter Stellen entsprechend ihrer bisherigen Einstufung einzugruppieren, oder nimmt die Landesregierung Einkommenseinbußen der Schulsozialarbeiter in Kauf?
2. Finanziert die Landesregierung künftig Schulsozialarbeiter an Förderschulen? Wenn nicht, warum nicht?
3. Gibt es eine Arbeitsplatz- und Aufgabenbeschreibung für Schulsozialarbeiter?
4. Wenn Frage 3 mit Nein beantwortet wurde: Bis wann wird die Landesregierung eine Arbeitsplatz- und Aufgabenbeschreibung vorlegen, und mit welchen Verbänden wird sie diese entwickeln und abstimmen?
5. Welche Stellung haben die Schulsozialarbeiter gegenüber dem Schulleiter?
6. Warum wurde die Förderschule Lernen nicht mit Schulsozialarbeitern bedacht?